



**Einreicher:**  
Fraktion AfD

**Betreff:**  
Schenkung Glockenspiel

Erstellungsdatum 12.01.2021

Eingang 502: \_\_\_\_\_

Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

In der Antwort auf die kleine Anfrage der AfD-Stadtfraktion, 20/SVV/1060 vom 13.10.2020 wurde bedauerlicherweise keine Auflistung mäzenatischer Schenkungen von herausragendem Wert an die LHP seit 1990 aufgeführt.

Wie das Glockenspiel auf der Plantage, das offensichtlich von herausragendem Wert ist, von der LHP bewertet wird und welche Verpflichtungen sich daraus ergeben - sowohl für den Erhalt der Anlage als auch den Umgang mit den Spendern - wurde nicht beantwortet.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Wie wird das Carillon/Glockenspiel auf der Plantage eingeschätzt hinsichtlich der Bewertung als Schenkung und damit des Umgangs sowohl mit dem Carillon selber als auch mit den Schenkenden?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift